



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 17. April 2024
Ausgabe 21/2024

Hinweis für Unionsbürger zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Europawahl am 9. Juni 2024

Vom 06. Juni 2024 bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen sich die wahlberechtigten Unionsbürger in das Wählerverzeichnis ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Diese Unionsbürger erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Netzschkau muss im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12 in 08491 Netzschkau

bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)

ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt werden.

Der Antrag kann auch per Post an die Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12 in 08491 Netzschkau gesendet werden. (Zu beachten sind die allgemeinen Öffnungszeiten und die Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt sind erhältlich unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html. oder im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12 in 08491 Netzschkau.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Netzschkau, den 17.04.2024

Mike Purfürst
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisteramt

Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau

Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188

E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen